

Richtiggestellt

Mit unseren BürgerInfos möchten wir Sie im Detail über unser Vorhaben Steinbruch Hengen informieren. Die Veranstaltung am 15. März und weitere Informations- und Diskussionsveranstaltungen, über die wir Sie in Kürze informieren werden, sollen dies in den nächsten Wochen noch ergänzen.

Wie wir an dem durch die Bürgerinitiative Hengen verteilten Flyer feststellen können, sind einige der von uns dargelegten Zusammenhänge nicht ausreichend klar geworden.

Wir stellen diese daher hier noch einmal richtig.

BürgerInfo Schaefer Kalk: „Steinbruchfläche: 20 ha (statt 45 ha)“

Flyer Bürgerinitiative: „Stimmt nicht, da das Gesamtprojekt in vollem Umfang bestehen bleibt und lediglich das Genehmigungsverfahren in zwei Abschnitte aufgeteilt wird. Somit bleibt die ursprüngliche Gesamtfläche von ca. 45 ha bestehen. Selbst beim ersten Abschnitt, dem Steinbruch Nord, werden lediglich 30 m eingespart. Die Entfernung zu Schupbach beträgt jetzt 780 m statt ursprünglich 750 m. Für uns ist das weiterhin inakzeptabel. Für Eschenau, Hofen und dem damit verbundenen Steinbruch Süd ändert sich nichts. Für Gaudernbach und Hasselbach ändert sich ebenfalls nichts. Niedertiefenbach bekommt eine LKW Trasse und später noch eine Halde dazu.“

Stellungnahme Schaefer Kalk:

Die geplante Halde entfällt vollständig und wird auch für eine potenzielle Erweiterung Hengen Süd nicht benötigt. => Reduzierung der Fläche um 12 ha
Richtig ist, dass Hengen Süd auch bei gleichzeitigem Genehmigungsantrag mit Hengen Nord erst nach 2050 gekommen wäre, wenn Hengen Nord bereits weitgehend abgeschlossen ist. Die Fläche beider Steinbrüche (20+12 ha) wäre daher ohnehin nie gleichzeitig aufgeschlossen worden.
Aufgrund der noch weit in der Zukunft liegenden Zeiträume ist ein separates Genehmigungsverfahren sinnvoll. Es stellt für die Bürger sicher, dass Schaefer Kalk nicht früher beginnen kann, und vor allem können die dann aktuellen Bedarfe und Rahmenbedingungen in die weitere Planung einfließen und die Erfahrungen aus dem Abbau in Hengen Nord berücksichtigt werden.

BürgerInfo Schaefer Kalk: „Keine Halde... [vor dem Wald nach Niedertiefenbach]“

Flyer Bürgerinitiative: „Stimmt nicht, da spätestens mit Beginn des Steinbruchs Süd eine Abraumhalde benötigt wird.“

Stellungnahme Schaefer Kalk:

Nein, es wird auch für Hengen Süd keine separate Abraumhalde benötigt. Der anfallende Abraum aus Hengen Süd kann in Hengen Nord und in Schneelsberg untergebracht werden.

BürgerInfo Schaefer Kalk: „Abraumzeitraum: 2025–2050“

Flyer Bürgerinitiative: „Stimmt nicht, da nach 2050 der Steinbruch Süd wie geplant kommen soll.“

Stellungnahme Schaefer Kalk:

Wenn nur Hengen Nord beantragt wird, umfasst der Abbauphasezeitraum nur die hierfür genehmigten Flächen und Mengen, die voraussichtlich bis 2050 abgebaut werden. Nur bei positivem Ausgang eines weiteren Genehmigungsverfahrens für Hengen Süd wird der Abbau länger möglich.

BürgerInfo Schaefer Kalk: „Bürgerinnen und Bürger profitieren von Ausgleichszahlungen...“

Flyer Bürgerinitiative: „Zerstörte Naturschutz- und Naherholungsgebiete, also die Zerstörung unserer Heimat und eine drastische Minderung unserer Lebensqualität kann man mit Geld nicht kaufen. Auf viele hingewiesene Gefahren wird nicht eingegangen, sondern auf Gutachten verwiesen. Gerade die Gemeinde Beselich hat mit Gutachten bereits mehrmals schlechte Erfahrungen gemacht. Die Nachbesserungen der Kompostierungsanlage kosten den Steuerzahler Millionen und in einer anderen Sache steht der Gutachter derzeit vor Gericht. Auf die unweigerliche Wertminderung von Immobilienobjekten in unmittelbarer Nähe des Steinbruchs wird nicht weiter eingegangen. Diesen Wertverlust hat dann jeder Eigentümer selbst zu tragen.“

Stellungnahme Schaefer Kalk:

Es wird – wie angekündigt – noch eine dritte BürgerInfo geben, die weitere konkrete Informationen zum Thema „Lärm, Staub und Erschütterungen“ einschließlich der geplanten Transporte enthalten wird. Die Gutachten werden für jeden Bürger nachlesbar auf der Internetseite bereitgestellt und bei Bedarf gerne erläutert. Damit kann sich jeder über die verwendeten Daten und Annahmen vergewissern und sie, wenn gewünscht, hinterfragen. Nur durch Offenheit und direkten Austausch wird Vertrauen in gutachterliche Aussagen möglich und sorgt dafür, dass sich schlechte Erfahrungen nicht wiederholen. Auch in den Ortschaften rings um unsere Abbaubetriebe finden Bautätigkeiten und die Ausweisung neuer Wohngebiete statt. Dies unterstreicht, dass Wohnortattraktivität und Werthaltigkeit, die von Angebot und Nachfrage bestimmt werden, nach wie vor gegeben sind. Durch die Zahlung von 100.000 Euro pro Jahr hat die Gemeinde Beselich weitere Möglichkeiten, die Attraktivität zu erhöhen oder Bürger zu entlasten.

BürgerInfo Schaefer Kalk: „... keine Brecher, kein langes Band“

Flyer Bürgerinitiative: „Stimmt nur teilweise, da der Abraum per schwerer LKW nach Steeden über eine eigens zu bauende LKW Trasse transportiert wird, was Lärm mit sich bringen wird. Diese ca. 5 km lange LKW Autobahn wird die Landschaft von Hengen bis nach Steeden zerteilen.“

Stellungnahme Schaefer Kalk:

Es gibt bereits heute eine Werksstraße von Schneelsberg zur Aufbereitung, die bis zum neuen Steinbruch um 1,8 km verlängert wird. Die Anzahl der LKWs wird sich für den Steinbruchbetrieb gegenüber heute nicht erhöhen (max. 120 Fahrzeugbewegungen am Tag = **8 bis 9 Fahrzeuge in der Stunde**), sie werden aber eine längere Strecke fahren. Hinzu kommen kampagnenweise LKWs für den Abraumtransport in den ersten Jahren in einem Zeitraum von maximal 3 Monaten pro Jahr mit 300 Fahrzeugbewegungen pro Tag auf einer Strecke von 1,1 km bis zur Abkipfstelle im Steinbruch Schneelsberg.

BürgerInfo Schaefer Kalk: „naturschutzverträglich und ein Gewinn für die Artenvielfalt“

Flyer Bürgerinitiative: „Stimmt nicht, hier wird erst einmal ein natürlicher Lebensraum und eine intakte Dolinen Landschaft für die kommenden Generationen rigoros zerstört.“

Stellungnahme Schaefer Kalk:

Ja, die Landschaft wird sich durch den Steinbruch verändern und die bestehenden Strukturen werden zunächst verschwinden. Das hat Schaefer Kalk offen kommuniziert. Positive Effekte für die Artenvielfalt treten aber bei einem naturschutzorientierten Steinbruchbetrieb bereits vor und während des Betriebs des Steinbruchs auf – unter anderem durch die Heckenanpflanzung um den Steinbruch herum, die zu Verbindungen teils vorhandener, aber isolierter Biotope führt, aber auch durch die speziellen Standortbedingungen, die ein Steinbruch verschiedenen Tierarten bietet. Die vorhandene Dolinen-Landschaft wird dieser Funktion durch die intensive Nutzung in den letzten Jahren nur noch teilweise gerecht.

Flyer Bürgerinitiative: „Wollen Sie:

- dass wir und unsere nachfolgenden Generationen vor möglichen Gefahren eines Kalksteinbruchs bewahrt werden?
Wir sehen zum Beispiel Gefahren durch die in Schupbach und Umgebung vorhandenen Grubengebiete und Stollen sowie Feinstaub und Lärm.“

Stellungnahme Schaefer Kalk:

Im Steinbruch entsteht kein Feinstaub. Durch den LKW-Transport ist wie bei jedem Verkehr eine Feinstaubentstehung möglich, die allerdings deutlich unter den Werten der z. B. nahen B49 liegt. Eine Verschleppung aufgewirbelter Stäube wird durch die Bewässerung der Fahrstraße reduziert.

Lärm entsteht vor allem durch die Beladung der LKWs und den Transport der Steine. Die Berechnung der Lärmwerte liegt mit max. 48 dB an der nächstgelegenen Wohnbebauung deutlich unterhalb der Grenzwerte.

Auf Basis des heutigen Steinbruchbetriebs im Schneelsberg können Sie sich jenseits gutachterlicher Berechnungen ein eigenes Bild zur Geräusentwicklung machen. Das Gutachten zur Bewertung möglicher Risiken aus dem Altbergbau in Zusammenhang mit den Sprengerschütterungen stützt sich auf vorliegende Bergwerkskarten. Die damals gewonnenen Erze waren oberflächennah zu finden und haben somit nicht zu tiefen Stollen geführt. Diese wurden im Laufe der Zeit, wenn sie nicht bereits nach Abschluss verfüllt wurden, aus den umliegenden Erd- und Tonschichten zugesetzt. Dies gilt auch für in der Bergwerkskarte möglicherweise nicht erfasste inoffizielle Stollen.

Flyer Bürgerinitiative: „Wollen Sie:

- unsere lebenswerte Heimat und die damit verbundene hohe Lebensqualität schützen und erhalten?
- dass unser Eigentum seinen Wert behält?
Wir sind der Meinung, dass Schaefer Kalk freiwillig nicht einen Cent zahlt!“

Stellungnahme Schaefer Kalk:

Schaefer Kalk hat der Gemeinde Beselich im Falle einer Steinbruchgenehmigung eine Ausgleichszahlung von jährlich 100.000 Euro fest zugesagt. Hierzu können die Vorsitzenden der Fraktionen befragt werden. Eine solche Zahlung wäre entsprechend Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung mit der Gemeinde zum Verkauf der Wege.

Hinsichtlich möglicher Schäden durch Sprengungen, die nach wie vor als sehr unwahrscheinlich eingestuft werden, schlägt Schaefer Kalk vor, zur verbindlichen Bewertung einer möglichen Schadenssituation ein Sachverständigengremium zu bilden, in das die Gemeinde und mehrere unabhängige Gutachter eingebunden sind. Das Urteil eines solchen Gremiums wäre vereinbarungsgemäß für Schaefer Kalk bindend und würde damit Streitigkeiten vermeiden.

Flyer Bürgerinitiative: „Wollen Sie:

- eine unverwechselbare Landschaftssilhouette, wie sie sich von Hasselbach und Gaudernbach aus zeigt, erhalten und bewahren?
- die Wallfahrtskapelle ‚Maria Hilf‘ auf dem Beselicher Kopf zwischen Nieder- und Obertiefenbach gelegen, als Ort der Stille und Andacht mit seinem großartigem Landschaftsblick für unsere Nachwelt erhalten?“

Stellungnahme Schaefer Kalk:

Auch wenn der Blick vor der Wallfahrtskapelle der einzige ist, von dem aus der Steinbruch in größeren Teilen eingesehen werden kann, ist diese doch 1 km entfernt. Nach Einschätzung von Pfarrer Andreas Fuchs ist nach seinem derzeitigen Kenntnisstand keine Beeinträchtigung der Gläubigen und der Wallfahrtskapelle zu erkennen.

Flyer Bürgerinitiative: „Sind Sie:

- auch skeptisch gegenüber gutachterlichen Aussagen?

Wir schon – die Erfahrungen mit der Kompostierungsanlage in Heckholzhausen haben es uns gezeigt.“

Stellungnahme Schaefer Kalk:

Gutachten sind in einem solchen Verfahren die Vorgehensweise, um eine expertenbasierte Einschätzung und Risikobewertung zukünftiger Entwicklungen darzulegen. Schaefer Kalk wird sämtliche Gutachten auf der Internetseite offenlegen, um so eine größtmögliche Transparenz zu schaffen.

Neben der gutachterlichen Bewertung kann durch den bereits in Betrieb befindlichen, nur wenige Kilometer entfernten Steinbruch Schneelsberg ein guter Eindruck zur tatsächlichen Lärm-, Staub- und Erschütterungsentwicklung gewonnen werden.

Flyer Bürgerinitiative: „Sind Sie:

- für den Schutz eines Rückzugsgebietes für unsere heimischen Tierarten, sowie eines Rastplatzes für Vögel auf dem Vogelzug?
- der Meinung, dass unser Trinkwasser ein hohes Gut ist und auch entsprechend geschützt werden sollte.

Wir meinen, dass ein solcher Steinbruch von dieser Dimension nicht in eine Wasserschutzzone III, gehört. Sand- und Kiesgruben sind zum Beispiel verboten...“

Stellungnahme Schaefer Kalk:

Eine Wasserschutzzone III gilt als Außengebiet eines Wasserschutzgebietes und in dieser ist, im Gegensatz zu der Kernzone I, nichts grundsätzlich verboten. Welche Einschränkungen gelten, ist bei jedem Schutzgebiet anders, da sich diese auf die geologischen Gegebenheiten beziehen. Jede Einschränkung kann, wenn entsprechende Nachweise und Untersuchungsergebnisse es ermöglichen, auch angepasst werden. Der Abbau von Sand ist in einer solchen Zone nicht grundsätzlich verboten, kann im Einzelfall allerdings verweigert werden. Ein solches Verbot ist für Kalk nicht vorgesehen.

Nehmen Sie bei Fragen oder Anregungen gerne Kontakt mit uns auf:

hengen@schaeferkalk.de | Telefon: 06432 503-131 | www.schaeferkalk.de/hengen